

BUND Kreisgruppe Neustadt

DS 247/2017

Stadtverwaltung
Ordnungsamt
Abteilung Umwelt und Landwirtschaft
67429 Neustadt

Yonas H. Scherrer
Schliedererstraße 33
67435 Neustadt/Weinstr.
06327/5547

13.04.2017

Betrifft: geplante Rodung von ca. 60 Bäumen im Rahmen des Bebauungsplans "Flugplatz Abschnitt West" V. Änderung (Feuerwehrgerätehaus) in Lachen-Speyerdorf vom 15.12.2015 (Drucksache 001/2016)

hier: Antrag für den öffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt- und Naturschutz am 20.04.2017

Bezug: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreisgruppe Neustadt des BUND beantragt,

- die Rodung von ca. 60 Bäumen nördlich des Kreisels zwischen Lachen und Speyerdorf, die den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses ermöglichen soll, zu stoppen,
- stattdessen eine erneute Bewertung des Eingriffs im beschleunigten Verfahren vorzunehmen,
- einen alternativen Standort für das Feuerwehrgerätehaus zu suchen und
- die Bäume dauerhaft zu erhalten.

Begründung:

- Die Rodung stellt einen *Eingriff in Natur und Landschaft* dar, weil nicht nur die Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft, sondern auch das Landschafts- und Ortsbild erheblich beeinträchtigt werden. Deshalb muss zunächst geprüft werden, welche negativen Folgen durch die Fällung der Bäume für die Umwelt zu erwarten sind.
- Eine *Artenschutzprüfung* liegt bisher ebenfalls nicht vor.
- Der *Ausschuss für Umwelt und Naturschutz* hat in seiner Sitzung am 14.1.2016 über das Bauvorhaben beraten und abgestimmt, ohne dass die Ergebnisse dieser beiden umweltrelevanten Prüfungen vorgelegen haben. Diese sind aber Voraussetzung, um sich ein Bild zu machen, wie sich das Bauvorhaben auf Natur

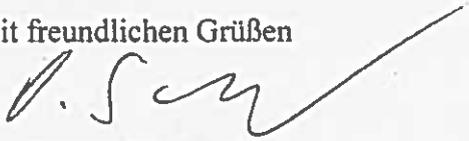
und Umwelt auswirkt.

- Besonders vor dem Hintergrund einer zukünftigen Bebauung des Jahnplatzes, für die großflächig Grünflächen und Bäume verschwinden werden, ist der Erhalt der Bäume in dem Park auch als *Grünzug/Grünzäsur zwischen den beiden Siedlungsflächen zwischen Lachen und Speyerdorf* von erheblicher Bedeutung.
- Im Flächennutzungsplan ist der Park mit den vielen Bäumen als *Grünfläche¹* und im Bebauungsplan Flugplatz Abschnitt West II. Änderung² als „*Fläche für Maßnahmen zum Ausgleich von Natur und Landschaft*“ festgesetzt worden. Zudem wird dort die Maßnahme Ö4 formuliert, die den Erhalt des Baumbestands sowie die Freihaltung der Fläche von Bebauung vorsieht.
- Wir können keinen Grund erkennen, die Vorgaben des FNP sowie des ursprünglichen Bebauungsplans zu ändern, um dort ein Gebäude zu errichten.

Vor dem Hintergrund dieser Sachverhalte bitten wir die Stadtverwaltung, den wertvollen Baumbestand zu erhalten und einen alternativen Standort für das Feuerwehrgerätehaus zu suchen. Gerne bieten wir unsere Hilfe an, einen neuen Standort zu finden, einen Standort von geringem ökologischen Wert, dessen Bebauung sich also nicht in dem negativen Maße auf den Naturschutz auswirken würde.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch darauf hinweisen, dass ein adäquater Ersatz der teilweise schon alten Bäume erhebliche Kosten verursachen würde. Um die Bäume 1 : 1, also mit ähnlichem Kronenvolumen zu ersetzen, müsste man je Baum ca. 10 neue Bäume pflanzen. Ausgehend von durchschnittlichen Kosten von ca. 1000 Euro für jeden neu gepflanzten Baum, käme man also auf einen Betrag von $60 \times 10 \times 1000 = 600.000$ Euro. Der Wert eines Baumes für die in der Stadt lebenden Menschen, aufgrund seiner vielfältigen Funktionen, wie z. B. die CO₂-Speicherung, die Luftbefeuchtung oder die Herausfilterung von Staub ist vermutlich noch viel höher.

Mit freundlichen Grüßen



Der BUND Vorstand

(Yonas Scherrer, Volker Platz, Ulli Zabel, Olaf Bergmann, Gudula Herzler-Heiler)

¹ „Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche derzeit als *Grünfläche* dar“. (Zitat aus den Erläuterungen zum Aufstellungsbeschluss)

² „Die Fläche ist bislang im Bebauungsplan Flugplatz Abschnitt West II. Änderung als öffentliche Grünfläche – Parkanlage - und gleichzeitig als Fläche für Maßnahmen zum Ausgleich von Natur und Landschaft ausgewiesen. Sie greift damit die Festsetzungen des Urplans „Flugplatz Abschnitt West“ auf, jedoch in etwas geänderter Flächenabgrenzung, da mit der II. Änderung das inzwischen umgesetzte Vorhaben zum Bau einer Kreisverkehrsanlage vorbereitet wurde. Die auf der Grünfläche festgesetzte Maßnahme Ö4 sieht einen Erhalt des Baumbestands sowie die Freihaltung der Fläche von Bebauung vor.“ (Zitat aus den Erläuterungen zum Aufstellungsbeschluss)